

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Eingeschränkte Lahnschifffahrt/Wassertourismus auf der Lahn bedroht

Die **Kleine Anfrage 707** vom 20. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die derzeit aktuelle Diskussion über die eingeschränkte Lahnschifffahrt (geschlossene Schleuse bei Limburg) und die zunehmende Versandung der Lahn hat dazu geführt, dass der Wassertourismus bereits zurückgegangen ist. Die Lahnschifffahrt, deren Saisonauftakt der 15. April ist, wird sich nach Aussage des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz um wahrscheinlich acht Wochen verzögern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. War der Landesregierung bekannt, dass die Lahn-Schleuse in Limburg erst Ende Mai bzw. Anfang Juni fertiggestellt ist?
2. Wenn ja, warum hat die Landesregierung die damit verbundene wirtschaftliche Katastrophe für die Lahnschifffahrt und den Wassertourismus nicht frühzeitig erkannt und Schritte eingeleitet, die zu einer schnelleren Fertigstellung der Schleuse geführt hätten?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten für die Lahnschifffahrtbetreiber, insbesondere im Bereich Diez bis Laurenburg, eine Entschädigung oder zinslose Darlehen für deren Ausfälle zu erhalten?
4. Ist der Landesregierung die Aussage der WSA Koblenz bekannt, dass die Fahrrinne der Lahn tief genug sei, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die aktuellen Baggerarbeiten an der Lahn?
5. Wird und wurde die Lahn regelmäßig ausgebaggert, damit die Fahrrinne eine ausreichende Tiefe hat?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Für die Lahn als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zuständig. Dies umfasst den Bau, den Ausbau, die Unterhaltung der Wasserstraße inkl. der Schleusen und Wehre sowie den sicheren Schiffsverkehr und damit auch die Beseitigung von Hindernissen oder Untiefen. Nach jetzigem Stand soll die Schleuse Limburg bis spätestens Pfingsten 2007 ihren Betrieb wieder aufnehmen. Gesichertes Datenmaterial, das einen Rückgang des Wassertourismus belegt, liegt der Landesregierung nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Nein.

Zu Frage 2:

Entfällt.

b. w.

Zu Frage 3:

Nach Darlegung der zuständigen WSV ist die Binnenschifffahrt bereits im Oktober 2006 über die nicht aufschiebbare Sanierung der Schleuse Limburg informiert worden. Mit der Fahrgastschifffahrt wurde hierbei die Stationierung der Fahrgastschiffe oberhalb oder unterhalb der Schleuse Limburg erörtert, um etwaige wirtschaftliche Einbußen während der baubedingten Sperrzeit zu minimieren. Ansatzpunkte für finanzielle Hilfen in Form von Entschädigungen oder zinslosen Darlehen an die mittelständische Fahrgastschifffahrt aufgrund der Schleusensperrung werden vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

Ungeachtet dessen besteht für betroffene Unternehmen die Möglichkeit, zur Finanzierung anstehender Investitionen oder bei Liquiditätsengpässen im Rahmen der einschlägigen Förderprogramme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, wie z. B. dem Mittelstandsförderprogramm, Fördermittel zu beantragen. Sofern bankübliche Sicherheiten fehlen, kann eine Bürgschaft des Landes beantragt werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Die WSV hat dargelegt, dass die 12,0 m breite und 1,60 m tiefe Fahrrinne der Lahn durch Peilschiffe in regelmäßigen Abständen auf Untiefen untersucht wird und bei Bedarf entsprechende Ausbaggerungen erfolgen; erforderlichenfalls wird durch Markierungstonnen auf Untiefen hingewiesen. Nach den Darlegungen der WSV wurde der Lahn im Rahmen regelmäßiger Baggerungen im Zeitraum 2001 bis 2006 zur Beseitigung von Untiefen an 96 verschiedenen Stellen Baggergut von insgesamt 46 943 m³ entnommen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die WSV mit den kurzfristig durchgeführten Überprüfungen und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den aktuellen Untiefen im Bereich der Schleuse Dausenau und im Bereich der Eisenbahnbrücke Oberhof den gesetzlichen Unterhaltungspflichten nachkommt.

Hendrik Hering
Staatsminister